

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 2

13. Januar

2009

## Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2009

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) hat die Verbandsversammlung am 02.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009 wird **im Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.899.400 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.483.500 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €

mit einem Überschuss von 415.900 €

##### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.573.400 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.296.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-631.000 €

mit dem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von -353.600 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.125.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 20.06.1996. Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2009 zu zahlen.

### § 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 02.12.2008

gez.:  
Michael Antenbrink  
(Verbandsvorsteher)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102a Abs. 4 und 103a Abs. 2 erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist/sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 1.125.000,- € (in Worten: „Einemillioneinhundertfünfundzwanzigtausend Euro“) gemäß § 75 Abs. 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **02.02.2009 bis 08.02.2009** im Verwaltungsgebäude Erzbergerstraße , 2. OG, Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 06.01.2009

gez.:  
Michael Antenbrink  
(Verbandsvorsteher)